

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeltrach
2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried
„Südlich der Straße nach Grünegg“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeltrach hat in der Sitzung vom 07.11.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ beschlossen. Der ausgearbeitete Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ wurde in der Sitzung vom 05.12.2022 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 beschlossen. Die Ausarbeitung des Entwurfes erfolgte durch das Büro Lauterbach, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Markt Rettenbach.

In der Zeit vom 28.12.2022 bis 03.02.2023 lag der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme für die Bürgerschaft aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 21.12.2022 angeschrieben und um Stellungnahme bis 03.02.2023 gebeten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeltrach hat in seiner Sitzung vom 13.02.2023 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 13.02.2023, liegt gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstraße 19, 87742 Dirlewang,

vom 03.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Apfeltrach stellt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried „Südlich der Straße nach Grünegg“ mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 13.02.2023 außerdem als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang unter www.vg-dirlewang.de unter „Aktuelles aus Apfeltrach“ aufgerufen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeltrach
2. Änderung des Bebauungsplanes Köngetried
„Südlich der Straße nach Grünegg“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

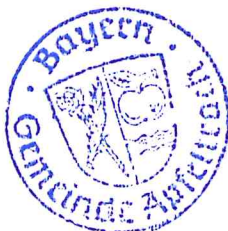


Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Apfeltrach, den 22.02.2023
Gemeinde Apfeltrach



Schmalholz

Karin Schmalholz
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 23.02.2023
Abgenommen am: 03.04.2023